



Gemeindeverwaltung
Ettenbergstrasse 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.
www.wettswil.ch

Gemeindeversammlung

Gemeinderat

Abteilung Präsidiales
Bereich Präsidiales
Tel. 044 700 02 88
E-Mail gemeindeverwaltung@wettswil.ch

Protokoll

vom

2. Dezember 2024

-
- Ort:** Mehrzwecksaal "Ägerten"
- Zeit:** 20.00 – 21:00 Uhr
- Vorsitz:** Gemeindepräsidentin K. Röthlisberger
- Protokoll:** Gemeindeschreiber D. Pfefferli
- Zahl der Stimmberechtigten:** 3'468
- Anwesend:** 114 Stimmberechtigte (3.3 %)
6 Gäste (inkl. GS)
- Stimmzähler:** Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (Pos. 01.45):
1. Walter Hediger, [REDACTED], 8907 Wettswil a.A.
 2. Rita Lottenbach, [REDACTED], 8907 Wettswil a.A.

Geschäfte: **1** Budget und Steuerfuss 2025

Ressourcen und Support	9
Finanzen	9.0
Budget	9.0.2
Politische Gemeinde	9.0.2.1

Budget und Steuerfuss 2025

Beantragter Beschluss des Gemeinderates

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2025 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	19'634'040.40
Gesamtertrag	Fr.	18'507'476.45
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital	Fr.	1'126'563.95

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'135'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'573'800.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'561'200.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	624'800.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	624'800.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	24'576'200.00
---	-----	---------------

"2. Der **Steuerfuss** wird auf 25 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt."

Erläuterung (summarisch festgehalten)

Erläuterung des Budgets 2025 (auch mit Ausführungen zum Finanz- und Aufgabenplan) durch Sarah Willimann, Ressortvorständin Finanzen (Pos. 08.20).

Bericht/Antrag der RPK (gekürzt)

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen (Pos. 23.18).

(Für die vollständige Fassung des RPK-Abschiedes wird auf den Beleuchtenden Bericht bzw. die Akten verwiesen.)

Diskussion/Anträge

Peter Ambühl, Ettenbergstrasse 80, (Pos. 36.05) stellt Antrag um eine Kürzung des auf dem Konto 3411.3111.00 (Kultur, Sport und Freizeit, Sportanlage Moos) budgetierten Betrags von total CHF 42'000.00 um CHF 39'000.00 auf CHF 3'000.00. Konkret sollen die Positionen «Tore inkl. Transportwagen» in der Höhe von CHF 16'000.00, «Anschaffung Kombiteamer» in der Höhe von CHF 13'000.00 sowie «Ersatzanschaffung Tische Clublokal» in der Höhe von

CHF 10'000.00 gestrichen werden. Peter Ambühl begründet seinen Antrag damit, dass die finanzielle Unterstützung der Sportanlage Moos ohnehin zu hoch sei und ausserdem zumindest teilweise den Ausführungen unter Ziff. 3.2 des Reglements über die Kultur- und Sportförderung der Politischen Gemeinde Wettswil vom 5. September 2022 widerspreche.

Martin Schorpp, Chilenholzstrasse 36b, (Pos. 40.50) möchte wissen, weshalb die vom Verwaltungsgericht aufgehobene Urnenabstimmung vom 19. November 2023 betreffend Teilrevision der Nutzungsplanung «Weierächer-Grabmatten» nicht wiederholt werde und wie das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit ist.

Katrin Röthlisberger, Gemeindepräsidentin, (Pos. 41.50) hält fest, dass diese Frage keinen oder nur sehr geringen Einfluss auf das vorliegende Budget hat. Wie bereits bekannt sei, hat sich der Gemeinderat gegen eine Wiederholung der Urnenabstimmung entschieden, da auch bei einer Wiederholung und allfälligen Ablehnung der Abstimmung das Quartierplanverfahren so weiterverfolgt werden müsste, wie dies jetzt auch der Fall sei. Eine allfällige Ablehnung der Teilrevision Nutzungsplanung würde das weitere Vorgehen somit nicht wesentlich verändern. Katrin Röthlisberger rechnet damit, dass in der zweiten Jahreshälfte 2025 die zweite Grundeigentümersammlung stattfinden wird.

Martin Meili, Oberhausensteig 28, Präsident des FC Wettswil-Bonstetten, (Pos. 43.32) erwähnt, dass der Fussballclub Wettswil-Bonstetten über rund 440 Juniorinnen und Junioren, 110 ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer sowie 60-70 Funktionärinnen und Funktionäre verfüge. Damit sei der Fussballclub einer der grössten Jugendvereine im Bezirk. Er hält fest, dass die Tische im Clublokal eine Lebensdauer von mehr als 13 oder 14 Jahren aufweisen und somit nicht von mangelnder Sorgfaltspflicht gesprochen werden könne. Der Kombisteamer gehöre zu der Grundausstattung einer modernen Gastroküche. Die Pächterin zahle der Gemeinde dafür regelmässig einen Pachtzins. Betreffend Torsatz hält er fest, dass die ganze Sportanlage bewusst öffentlich zugänglich sei, weshalb es ab und an zu Beschädigungen an den Toren kommen könne.

Abstimmung (Pos. 47.02)

Die sich gegenseitig ausschliessende Anträge zu den einzelnen Budgetpositionen werden einander gegenübergestellt.

Antrag «Tischersatz Mooshüsli»

Antrag	Anzahl Stimmen
CHF 10'000.00 (Gemeinderat)	Deutliche Mehrheit
CHF 0.00 (Peter Ambühl)	2 Stimmen

Antrag «Kombisteamer Mooshüsli»

Antrag	Anzahl Stimmen
CHF 13'000.00 (Gemeinderat)	Deutliche Mehrheit
CHF 0.00 (Peter Ambühl)	3 Stimmen

Antrag «Torsatz»

Antrag	Anzahl Stimmen
CHF 16'000.00 (Gemeinderat)	Deutliche Mehrheit
CHF 0.00 (Peter Ambühl)	3 Stimmen

Dem Antrag des Gemeinderats, das Budget 2025 wie vorgelegt zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25 % festzusetzen, wird mit eindeutiger Mehrheit (oder gar Einstimmigkeit) zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2025 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	19'634'040.40
Gesamtertrag	Fr.	<u>18'507'476.45</u>
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital	Fr.	1'126'563.95

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'135'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>1'573'800.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'561'200.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	624'800.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>624'800.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	24'576'200.00
---	-----	---------------

2. Der **Steuerfuss** wird auf 25 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
3. Mitteilung an:
- Rechnungsprüfungskommission, Christian Gräub, Präsident, Heissächerstrasse 29, 8907 Wettswil a.A.
 - Abteilung Finanzen, Bereich Finanzen (2)
 - eGeko Geschäft-Nr. SG-2023-0020
 - eGeko Dossier-Nr. Fin.-2022-0004
 - Aktenablage

Rügen
(§ 21a Abs. 2 VRG)

Es werden (auf ausdrückliche Frage der Vorsitzenden hin am Schluss der Versammlung) keine Verletzungen der politischen Rechte und Fehler bei der Geschäftsbehandlung gerügt (Pos. 59.29).

**Rechtsmittel-
belehrung**

Die Vorsitzende erteilt folgende Rechtsmittelbelehrung (Pos 59.29):

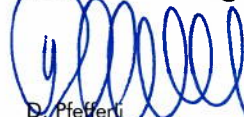
Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen

- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Für die Richtigkeit:



D. Pfefferli
Gemeindeschreiber

8907 Wettswil a.A., 19. Dezember 2024
dp/vz

Genehmigung des Protokolls

Durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 217 vom 16. Dezember 2024 genehmigt.

